
**Motion SVP-Fraktion:
«Mindestabstand von 1'000 Metern für Windkraftanlagen**

Im Kanton St.Gallen ist mit der Richtplan-Anpassung 23 u.a. geplant, 17 Windenergiezonen mit bis zu 92 Windkraftanlagen in 39 Gemeinden auszuscheiden und festzulegen. 9 von 17 Standorten befinden sich in unmittelbarer Siedlungsnähe.

Eine moderne Windkraftanlage verursacht Lärm von über 100 dB(A) in Nabenhöhe; das entspricht einer Motorsäge oder einem Presslufthammer.

Heute gibt es keinen gesetzlichen Mindestabstand für Windkraftanlagen. Aus der Lärmschutzverordnung wird ein Abstand von ca. 300 Metern abgeleitet. Die Lärmschutzverordnung stammt aus dem Jahr 1986, als Windkraftanlagen noch keine Rolle spielten.

Moderne Windkraftanlagen besitzen eine Höhe von bis zu 250 Metern, Tendenz steigend. Nebst dem Lärm hat eine Windkraftanlage weitere negative Auswirkungen auf die Menschen: Schattenwurf, optische Bedrängungswirkung, Eiswurf im Winter, nächtliche Befeuern (allnächtliche Lichtverschmutzung durch Blinklichter) sowie unhörbarer Infraschall.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung der gesetzlichen Grundlage vorzulegen, damit Windkraftanlagen einen gesetzlichen Mindestabstand von 1'000 Metern zu bewohnten Gebäuden aufweisen müssen.»

18. September 2023

SVP-Fraktion